Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 2 (1922-1923)
Heft: 2

Artikel: Moskaus Diktatur in Georgien
Autor: Braunthal, Julius
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-328407

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Moskaus Diktatur in Georgien.

Von Julius Braunthal.

In der Blüte der bolschewistischen Theorie wurde die „Diktatur des Proletariats" als die unvermeidliche Uebergangsform der Klassenherrschaft der Arbeiterklasse über die bürgerlichen Klassen definiert. „Die revolutionäre Diktatur des Proletariats", erklärte Lenin*), „ist eine vom Proletariat erkämpfte und auf der Gewalt des Proletariats gegenüber der Bourgeoisie begründete Herrschaft, die an keinerlei Gesetze gebunden ist." Viel früher noch begründete Lenin**) die Notwendigkeit der Diktatur mit diesen Worten: „Aus zwei Gründen und in zwei verschiedenen Richtungen ist die Diktatur beim Uebergang vom Kapitalismus zum Sozialismus notwendig. Der Sieg des Proletariats ist zunächst unmöglich ohne die rücksichtslose Unterdrückung der herrschenden Klassen, die auf ihre Vorrechte nicht verzichten wollen und die auf eine lange Zeit hinaus alle Hebel in Bewegung setzen werden, um die verhaßte Proletarierregierung zu stürzen. Auf der andern Seite ist keine große Revolution, vor allem keine sozialistische, möglich ohne Bügerkrieg, selbst wenn mit auswärtigen Mächten Frieden herrscht. Unter solchen Umständen ist es natürlich, daß zahlreiche Elemente, die zum größten Teil ihren Anschluß im Kleinbürgertum finden, es nicht unterlassen können, sich in ihrem wahren Lichte zu zeigen: durch zunehmende Plünderung, Jobbertum, Bestechlichkeit und ähnliches. Um mit all dem fertig zu werden, bedarf es einer gewissen Zeit und einer Eisenhand."

Die Diktatur erschien also den bolschewistischen Theoretikern als eine Uebergangsmaßnahme, derer das Proletariat zur Festigung seiner Herrschaft nicht zu entraten vermag. Als das Instrument der Diktatur der Arbeiterklasse deklarierten sie den Sowjet. „Die Sowjetmacht", schreibt Lenin***), „ist nichts anderes als die Organisationsform der Diktatur des Proletariats." Zutritt zum Sowjet besitzen nur Proletarier: die Lohnarbeiter, die „Dorfarmut", die Rotarmisten. Diese treten von Zeit zu Zeit zusammen, wählen ihre Ortsbehörden und entsenden ihre Delegierten in den Reichssowjet, der die Regierung, den Rat der Volkskommissäre wählt. Die Sowjetregierung übt nun mittels der Staatsgewalten, der Bureaukratie, der roten Armee und der Außerordentlichen Kommission (Tscheka), in innigster Verbindung mit den von den Arbeitern erwählten Sowjets und von ihnen kontrolliert, die Herrschaft„ des Proletariats" aus. So die Theorie in den Frühlingsmonaten der bolschewistischen Revolution Rußlands. Die Praxis der „Herrschaft des Proletariats" sei nun an dem Beispiel Georgiens dargestellt.

---

*) „Die Diktatur des Proletariats und der Renegat Kautsky", Vulkan-Verlag, 1919, Seite 5.

**) Im Mitteilungsblatt Nr. 29, zitiert in Luxemburg: „Die russische Revolution", Verlag Gesellschaft und Erziehung, 1922, S. 111.

***) „Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht", Verlag der Kommunistischen Bibliothek, Seite 38.

Die soziale Revolution in Georgien setzte gleichzeitig mit der sozialen Revolution in Rußland ein. Da und dort wurde der Großgrundbesitz zertrümmert. Da und dort war dieser Teil der Revolution eine bürgerliche. Der Boden wurde den feudalen Grundherren entschädigungslos konfisziert, aber nicht der Gesellschaft vorbehalten, sondern den landarmen Bauern als Eigentum übergeben. Da und dort wurden jedoch aus den konfiszierten Landgütern Landfonds gebildet, über die der Staat und die Kreise allein verfügten. Die bolschewistische Revolution in Rußland ging jedoch weiter: sie schritt zur Verstaatlichung der Industrie, des Handels, des Geldwesens. Die sozialistische Revolution endete mit dem Zusammenbruch der Produktion auf der ganzen Linie. Viel vorsichtiger ging das menschewistische Georgien zu Werke. Es verstaatlichte zwar die Urproduktion und eine Reihe industrieller Großbetriebe, aber es ließ dem Privatkapital hinreichend freie Bahn zur Entwicklung der Produktivkräfte. Es schränkte den kapitalistischen Handel nur insoweit ein, als es die Sicherstellung der Volksernährung erforderte. Im übrigen ließ es ihn gewähren. Die menschewistische Regierung war in allen ihren wirtschaftlichen Maßnahmen von der Ueberzeugung geleitet, daß zunächst die Produktivkräfte im Lande erschlossen werden müssen, ehe sie zur Sozialisierung die Eignung finden; daß weiterhin die Erschließung der Produktivkräfte an die Mitwirkung des Kapitals und zwar des ausländischen Kapitals gebunden sei, daher die bürgerliche Rechtsordnung nicht zerstört werden dürfe. Zu dem Ausgangspunkt der menschewistischen Politik in Georgien ist das boschewistische Rußland nach einem dreijährigen unendlich tragischen Leidensweg über die Trümmerstätten der Produktion, über die Totenäcker der Hunderttausende an Hungersnot Gestorbenen, über die entvölkerten Städte zurückgekehrt. Denn Rußland und Georgien sind eben Agrarländer mit unentwickelter Industrie, daher zum Sozialismus noch lange nicht gereift. Im „neuen Kurs" Sowjetrußlands findet der menschewistische Kurs Georgiens seine volle geschichtliche Rechtfertigung.

Das menschewistische Regime in Georgien war ein Regime der Demokratie mit starkem proletarischen Einschlag. Die breite Masse der Bauern und die Industriearbeiter suchten ihre Vertreter in der Georgischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei. Die dünne Schicht der Händler, Kaufleute, Handwerker und der an Zahl geringen Industriellen fand ihre Vertretung in der Nationaldemokratischen Partei. Von den hundertdreißig Sitzen der Konstituierenden Nationalversammlung hatte die sozialdemokratische Arbeiterpartei hundertundeinen Sitz inne. Die Sozialistisch-Föderativen und die Sozialisten-Revolutionäre, die die Intelligenz vertraten, spielten eine unmaßgebliche Rolle. Die Kommunistische Partei, die bis zum Abschluß des russisch-georgischen Vertrages am 7. Mai 1920 die Unabhängigkeit Georgiens mit bewaffneter Hand bekämpfte und daher nur ein illegales Dasein führte, vermochte auch später zu keinem nennenswerten Einfluß zu gelangen. Eine Bourgeoisie im europäischen Sinne des Wortes gab es in Georgien nicht; es gab daher auch keine Gefahr einer inneren politischen oder

sozialen Reaktion. Die „Eisenhand" der Diktatur war in Georgien darum entbehrlich.

Im Februar 1921 unterwarfen russische Truppen das Land. Sie waren ohne Kriegserklärung, trotz der feierlichen Bürgschaft des zwischen den beiden sozialistischen Staaten abgeschlossenen Friedensvertrages, in das Land eingebrochen und hatten die „Sowjet"macht aufgerichtet. Moskau setzte in Tiflis eine Regierung seiner Kreaturen ein. Die Gewalt im Staate lag jedoch bei dem Kommandierenden der Russischen Transkaukasischen Armee und bei dem Vorsitzenden der Russischen Außerordentlichen Kommission (Tscheka). Die „Diktatur des Proletariats", die in Georgien verkündet wurde, war bis zu den ein Jahr nach der Okkupation erfolgten Wahlen des Allgeorgischen Sowjets auch formell eine Militärdiktatur der Russischen Obersten Heeresleitung.

Als der russisch-georgische Krieg im März 1921 entschieden, das kleine Land von einer gewaltigen russischen Truppenmacht besetzt war, versammelten sich die Vertreter der Georgischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei — es war dies ihre letzte öffentliche Versammlung! — und beschlossen, sich auf den Boden der Tatsachen zu stellen. Sie erklärten:

„Die sozialdemokratische Partei ist immer und besonders in Georgien eine Massenpartei gewesen und bleibt als solche heute noch bestehen. Sie hält die Konspirativen Methoden für unannehmbar, sie bleibt auf dem Boden des legalen Ideenkampfes und warnt kategorisch alle ihre Anhänger und das ganze Volk vor der bewaffneten Aktion. . . .

An allen freien Wahlen, woran die breiten Massen des Volkes interessiert sind, beteiligt sich unsere Partei eifrig und bekämpft alle Methoden der Boykottierung. In allen Institutionen, welche durch Volksvertretung gebildet werden, wird sie außer der sozialdemokratisch-oppositionellen eine schöpferisch aufbauende Tätigkeit entfalten.

Wir werden uns jetzt an jeder ökonomisch-kulturellen Tätigkeit des Aufbaues beteiligen und rufen alle unsere Genossen und Anhänger kategorisch auf, sich von der Sabotage fernzuhalten.

Unsere Außenpolitik gründen wir auf die Hilfe und Sympathie der Arbeiterklasse der ganzen Welt und verwerfen kategorisch die Beziehungen zu unsozialistischen Kräften."

Die Resolution*) wurde der georgischen Regierung mit dem Ersuchen überreicht, der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei freie Betätigungsmöglichkeit zu geben. Im Frühling 1921 hatte sich Sowjetrußland aller seiner Feinde erwehrt. Der polnische Krieg war längst

*) Im vollen Wortlaut veröffentlicht in meiner Broschüre „Vom Kommunismus zum Imperialismus, Bilder aus dem bolschewistischen Georgien", Wien 1922, Verlag der Wiener Volksbuchhandlung.

abgeschlossen, die konterrevolutionären Heere der Koltschak, Dutow, Denikin, Judenitsch, Wrangel waren längst besiegt und vernichtet, die Interventionspolitik der imperialistischen Westmächte war zusammengebrochen, Sowjetrußland leitete seinen „neuen Kurs" ein, der auf eine Verständigung mit seinen außenpolitischen Feinden hinzielte. Viel ungefährdeter von äußerer Bedrohung als Sowjetrußland war Georgien: fernab gelegen von der Kriegsbasis der Entente, eingekeilt zwischen den russischen Satrapien Aserbeidschan und Armenien und der mit Rußland verbundenen Angorarepublik. Keinerlei äußere Kriegsgefahr rechtfertige eine Militärdiktatur in dieser kaukasischen Bergfeste. Keineswegs größer war für die russische Macht in Georgien die innere Gefahr. Die kleine georgische Armee war geschlagen und entwaffnet. An die zweihunderttausend Mann russischer Truppen hielten das Land mit kaum drei Millionen Einwohnern nieder. Die russischen Kommunisten behaupten, daß die „revolutionären Bauern und Arbeiter" Georgiens die Herrschaft der auf den Bajonetten der georgischen Volkswehr ruhenden Menschewiki gestürzt hätten; nun denn: die Bajonette waren den Menschewisten entwunden, die „revolutionären Bauern und Arbeiter" waren frei. Wenn sich die boschewistische Regierung tatsächlich, wie sie vorgibt, des Vertrauens der breiten Massen des arbeitenden Volkes erfreut, wenn die „überwältigenden Siege" der Kommunisten bei den Wahlen zum allgemeinen Sowjet der wahre revolutionäre Willensausdruck der arbeitenden Bevölkerung ist: was hätte dann die boschewistische Regierung von den Menschewiki zu befürchten? Wozu aber dann die Diktatur? Dann raube man den Menschewiki doch nicht die Gelegenheit, ihre Einflußlosigkeit vor der ganzen Welt zu offenbaren. „Die Diktatur ist aber zur Erringung des Sozialismus notwendig", so behauptet es die bolschewistische Regierung. Aber in Georgien gibt es keinen Sozialismus. Die bolschewistische Wirtschaftspolitik bewegt sich ganz in den Bahnen der menschewistischen Wirtschaftspolitik, allerdings nicht mit diesem Erfolg, weil die Tatsache des bolschewistischen Regimes für das ausländische Kapital den Anreiz zur Einwanderung nicht erhöht. Da und dort wurde eine Produktionsstätte, ein Handelszweig mehr als unter den Menschewisten „sozialisiert"; ansonsten blieb es bei dem Stand der Dinge, den die russischen Eroberer vorgefunden hatten. Erzwingt aber vielleicht die Notwendigkeit der Niederhaltung einer starken Bourgeoisie die Diktatur? In dem industriell unentwickelten Georgien, dessen Grundherrenklasse schon von den Menschewiki aufgehoben wurde, gibt es aber keine Bourgeoisie, deren Gewicht die Wagschale der Geschicke des Landes entscheidend beeinflussen könnte.

Obgleich also weder außenpolitische noch innerpolitische Gefahren die Existenz der russischen Herrschaft in Georgien bedrohten, obgleich ferner alle materielle Gewalt in den Händen der bolschewistischen Regierung liegt, entfaltete sie vom ersten Tage ihrer Herrschaft an einen Terror, der selbst in der Geschichte der russischen Revolution noch nicht erhört war. Wie in Rußland wurden auch in Georgien alle nichtbolschewistischen Parteiorganisationen aufgelöst, ihre Gelder, ihre

Heime, ihre Druckereien, ihre Presse konfisziert. In Georgien gibt es nur bolschewistische Zeitungen, Organisationen und Versammlungen; alle anderen sind strenge verboten. Der bloße Verdacht einer sozialdemokratischen Gesinnung genügt zur Einkerkerung bis zum jüngsten Tag — schließlich so ähnlich wie in Rußland. Aber in Georgien, in dem Lande mit wohlgemerkt kaum drei Millionen Einwohnern, wurden innerhalb der letzten anderthalb Jahre mehr als dreißigtausend Menschewiki eingekerkert. Siebentausend Genossen sind noch heute, viele seit Jahresfrist, in den Festungsmauern des Landes begraben. Es sind die Besten und Edelsten der georgischen Arbeiterklasse, Männer, die vielfach seit drei Jahrzehnten einen opfervollen Kampf gegen den Zarismus geführt, für den Sozialismus Festung, Verbannung und sibirische Zwangsarbeit auf sich genommen, um deren Leiden ihr Name eingegraben ist im Herzen des georgischen Proletariats. Keiner unter ihnen hat sich einer Tathandlung gegen die bolschewistische Staatsgewalt schuldig gemacht. Keiner wurde verhört, keiner gerichtet. Alle wurden ihrer Ueberzeugungstreue willen auf den periodischen Razzien aufgegriffen, die die „Tscheka" wahllos und willkürlich auf Grund der aufgefundenen Mitgliederlisten der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei unternahm, allein von dem einen Gedanken geleitet: den „Menschewismus" im Lande physisch auszurotten. Und wozu all diese Grausamkeiten, die staatliche oder revolutionäre Notwendigkeiten nicht erzwingen? Allein und ausschließlich, um die Macht im Lande den Bolschewiki zu sichern. Selbst diese Diktatur fände eine geschichtliche Rechtfertigung, wenn der Bolschewismus eine höhere Entwicklungsstufe zum Sozialismus als der Menschewismus darstellen würde. Aber der Bolschewismus in Georgien hat in den anderthalb Jahren keine einzige neue soziale Tatsache geschaffen. Er hat weder die Klassenstruktur der Gesellschaft, noch ihre wirtschaftlichen Grundlagen verändert. Er hat das vorgefundene Wirtschaftssystem der Menschewiki übernommen, worauf er willkürlich, ohne innere Nötigung, das politische System der Diktatur pfropfte. In der dumpfen Luft der Diktatur starben die Kräfte des Wirtschaftslebens ab. Georgien ist heute eine Ruine; über seiner Arbeiterklasse und großen Teilen der Bauernklassen schweben die Todesengel des Hungersterbens. Der Bolschewismus hat sich als eine geschichtliche Rückfallerscheinung des Sozialismus offenbart.

* * *

In Sowjetrußland würde vielleicht der unvermittelte Uebergang der Diktatur zur Demokratie das Gleichgewicht des Riesenreiches schwer erschüttern. Rußland bedarf heute vielleicht noch der Eisenklammern einer weise begrenzten, maßvollen Diktatur, um nicht zur Beute der Reaktion, neuen Bügerkrieges, eines Chaos und Verfalles zu werden — wobei wir keineswegs die Diktatur gegen die nichtbolschewistischen Sozialisten gerechtfertigt finden. Im kleinen Georgien jedoch würde die Aufhebung der Diktatur höchstens die Herrschaft der

Bolschewisten durch die Herrschaft der Menschewisten, also die Herrschaft der russischen Usurpatoren durch die Herrschaft der georgischen Arbeiterklasse ersetzen, was von den Moskauern betrauert, aber den Gang der revolutionären Entwicklung der Welt keineswegs hemmen würde. Vielleicht, selbst dies erscheint uns nicht gewiß, verlöre Kreml dabei eine Satrapie; zu einem freien demokratischen Rußland wird Georgien aber einstmals den Weg finden, weil es ihn suchen muß, da es in der Vereinsamung dauernd nicht bestehen kann.

Moskau aber will die Satrapie, die es sich zur strategischen „Abrundung„ seines kaukasischen Besitzes mit Tanks und schweren Geschützen eroberte, keineswegs preisgeben. Daher hält es an der Diktatur in Georgien fest. So hielt es auch der Zarismus. Aber welche Gemeinschaft besitzt der Zarismus mit dem Sozialismus? Welche Gemeinschaft besitzt die bolschewistische Diktatur mit der Herrschaft des Proletariats?

Die Mittel des proletarischen Klassenkampfes.

Von Dr. Otto Leichter, Wien.

„... Das Proletariat zu organisieren, es mit dem Bewußtsein seiner Lage und seiner Aufgaben zu erfüllen, es geistig und physisch kampffähig zu erhalten, ist das eigentliche Programm der sozialdemokratischen Partei in Oesterreich, zu dessen Durchsetzung sie sich aller zweckdienlichen und dem natürlichen Rechtsbewußtsein des Volkes entsprechenden Mitteln bedienen wird."

Aus dem Hainfelder (1889), bezw. Wiener (1901) Programm der österr. Sozialdemokratie.

Seitdem der utopische Sozialismus mit seinem Streit um Einzelheiten des sozialistischen Zukunftsstaates vom Marxismus überwunden wurde, seitdem an die Stelle des bloßen Wunsches nach einem bessern Zustand eine an die realen Tatsachen des kapitalistischen Elends anknüpfende, wissenschaftlich fundierte Arbeiterbewegung getreten ist, hat es im sozialistischen Lager kaum mehr Streitigkeiten über den sozialistischen Zukunftsstaat, sondern nur mehr über den Weg zum Sozialismus, über die Mittel und Methoden des Klassenkampfes gegeben. Soll sich die Arbeiterklasse nur der legalen, gesetzlich erlaubten Mittel bedienen oder soll sie sich in ihrem Kampf außerhalb der Gesetze des bürgerlichen Staates stellen? Legale oder illegale Aktionen? Diese Frage, die am Anfang der sozialistischen Bewegung steht und hervorgerufen wird durch die brutalen Verfolgungen in der Frühzeit des Sozialismus, in Deutschland während des Sozialistengesetzes, in Oesterreich während des Ausnahmezustandes, wird in einer spätern Periode der Bewegung, wo es sich um die Probleme des prole-